

Tageskurs mit Eileen Fenrich

bei Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V.
in 66793 Saarwellingen, Reitgelände „Auf der Höh“

am Sonntag, dem 14.04.2024



- Vormittags Ganganalyse und physiotherapeutische Bodenarbeitsübungen für dein Pferd
- Kleine Theorierunde in der Pause
- Nachmittags Reitunterricht mit Sitzschulung

Theorie & Praxis



Eileen Fenrich-Jopien
IPZV Trainer C
Pferdephysiotherapeutin i.A.
015202436434
www.dressur-mit-gangpferden.de

Veranstalter: Eileen Fenrich-Jopien (Dressur mit Gangpferden)
Treffpunkt: Reitgelände „Auf der Höh“, in 66793 Saarwellingen
Datum: 14.04.2024
Kurszeiten: ca. 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Teilnahmebetrag: 70,00 €

Hinweis:

- Für Nichtmitglieder des Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V. (RuFVS) fallen zuzügliche Anlagen-Nutzungsgebühren an. Weitere Infos hierzu findet ihr auf dem Anmeldeformular.
- Auf der **gesamten Anlage** besteht **Helmpflicht** (für alle) **beim Reiten!**
- Es steht **keine Halle** zur Verfügung. Wir trainieren auf einem Dressurplatz.
- **Parkflächen** sind auf dem Reitgelände ausreichend Bereiche vorhanden.
- Das **Essen** in der **Mittagspause** wird abgestimmt und vorbestellt.

Anmeldungen an:

Eileen Fenrich-Jopien
0152/02436434, eileen.fenrich@gmx.de
DE05 5939 3000 0109 3910 00, LevoBank eG

Anmeldeschluss:

Anmeldung bis zum 12.04.2024 - oder
bei Erreichen einer Teilnehmerzahl von 6 Personen

Bitte berücksichtigen: Ein Teilnahmeplatz ist erst reserviert, wenn die Anmeldung und die Anmeldegebühr eingegangen (überwiesen) ist!

Haftungsausschluss:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr!
Für Unfälle, die während des Aufenthaltes auf dem Gelände erlitten werden, sind Veranstalter und Kursleiter nur insoweit haftbar, wenn hierfür der Schaden auf grober Fahrlässigkeit beruht.

Das Seminar / Der Kurs / Der Lehrgang / Der Ritt wird unter Einhaltung der zum Veranstaltungszeitraum aktuell geltenden Hygienebestimmungen durchgeführt. Vielen Dank für Euer Verständnis!

Beschreibung des Ritts / der Veranstaltung:

Thema: Physiotherapeutische Bodenarbeit und Sitzschulung

Wir beginnen morgens mit einer gemütlichen Vorstellungsrunde. Danach starten wir am Vormittag mit einer Ganganalyse bei jedem Pferd und erarbeiten dann individuelle Möglichkeiten der sinnvollen Arbeit am Boden. In der Mittagspause gibt es eine kleine Theorieeinheit, in der jeder Fragen stellen kann. Nachmittags bekommt jeder Teilnehmer eine Unterrichtseinheit mit Sitzschulung.

Der Tageskurs besteht für jeden Teilnehmer aus zwei Einzeleinheiten.

Beschreibung der Anfahrt:

- Auf A8, Abfahrt Nr. 13 „Saarwellingen“ nutzen
- Richtung Saarwellingen abbiegen (B405)
- Der „Vorstadtstraße“ folgen bis zum Kreisel, dort die 2. Ausfahrt zum 2. Kreisel nutzen
- Dort 1. Ausfahrt in Richtung „Reisbach/Schwarzenholz“
- Dann rechts abbiegen, Richtung Schwarzenholz
- Erneut rechts abbiegen:
Reitgelände auf der Höhe

--> nach Schwarzenholzer Str. 38**(66793 Saarwellingen) rechts abbiegen**

- Links ins Gelände einbiegen (Schild)
- Ausreichende Park- u. Wendemöglichkeiten sind vorhanden

Anmeldung

Hiermit melde ich mich, bzw. mein Kind verbindlich an (eine Anmeldung je Teilnehmer)

Vor- und Zuname Teilnehmer/in

Alter

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Handynummer

E-Mail-Adresse

Nur bei Minderjährigen: Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die Aufsichtspflicht (Name)

☐ Ich bin Mitglied im Reit- und Fahrverein Saarwellingen (RuFVS), **oder** -

☐ Ich bin kein Mitglied im Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V.

zzgl. Gebühren für alle Nichtmitglieder des RuFVS:

☐ **Anlagennutzung RuFVS (nur für Praxis-Einheit)** (10,00 €) ggf. + _____ €

(Die Tagespauschale der Anlagennutzung beträgt 10,00 € je Tag / Pferd und beinhaltet neben allen Bahnnutzungen, auch einen Paddock in Selbstaufbau. Hierfür eigenes Paddock-Material mitbringen!)

Auf Wunsch stehen begrenzt fest aufgebaute Paddocks zur Verfügung:

☐ Fester Paddock (zzgl. 5,00 € / Tag / Pferd) ggf. + _____ €

Die Teilnahmegebühr

☐ Liegt bar bei, **oder** - ☐ Wird überwiesen

☐ **Ich willige ein**, dass Fotos von meiner Person bei der Veranstaltung angefertigt und in folgenden Medien (Webseite RuFVS, lokale Medien wie Zeitungen) veröffentlicht werden dürfen.

☐ **Ich willige nicht ein**, dass Fotos von meiner Person bei der Veranstaltung angefertigt und veröffentlicht werden dürfen.

Angaben zum Pferd gemäß Art. 8a Abs. 2 Einhufer-Blutarmut-Verordnung

Name

Rasse

Lebensnummer (sofern vorhanden)

Chip-Nummer (sofern vorhanden)

Alter

Stockmaß (in cm)

Geschlecht

Personenbezogene Daten werden nur für Vereinszwecke erhoben und gespeichert

„Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten (Pferdenname, Lebensnummer, Name & Anschrift des Halters sowie Name & Adresse des Heimatstalls) erfolgt aufgrund von Art. 8 a der Einhufer-Blutarmut-Verordnung. Die Daten werden gemäß Art. 8a Abs. 2 Einhufer-Blutarmut-Verordnung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt aktuell 3 Jahre, beginnend am Ende des Jahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat. Die Daten können auf Verlangen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden. Als Betroffener haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und das Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.“

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die hier aufgeführten allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Datum, Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter)

Name/Vorname der gesetzlichen Vertreter in Druckbuchstaben

Teilnahmebedingungen 2024

für Veranstaltungen beim Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V.

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter nach § 834 BGB.
3. Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch ein Verletzung sogenannter Kardinalpflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) entstanden sind.
4. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
5. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen. Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
6. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.
7. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Dies entbindet die Teilnehmer/innen jedoch nicht von ihrer Verantwortung für ihr Pferd, sich selbst und Dritte.
8. Die Ausrüstung von Pferd / Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und ggf. verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen / Gerte wird nicht geduldet.
9. Jeder Reiter muss auf der gesamten Anlage beim Reiten einen Helm tragen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd grundsätzlich eine Schutzkappe nach gültiger DIN-Norm tragen.
10. Die Unterbringung der Pferde in selbst aufgebauten Paddocks ist kostenlos, für Boxen oder feste Paddocks sind die angegebenen Gebühren für Nichtmitglieder zu entrichten. Diese sind nur für Vereinsmitglieder kostenlos. Paddock-Material (u.a. Zaun/Band, Stäbe), Futter für die Pferde und ggf. Einstreu ist selbst mitzubringen.
11. Bei Übernachtung der Pferde muss mindestens ein Betreuer anwesend sein. Strom, Wasser und Sanitäreinrichtungen sind auf der Anlage vorhanden.
12. Das Mitbringen von Speisen oder Getränken in die Gaststätte oder auf die Terrasse ist nicht erlaubt. Am Paddock-Platz ist dies kein Problem.
13. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Teilnahmegebühr/Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die ggf. in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.
14. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen. In diesem Fall werden die bereits geleisteten Zahlungen zurückerstattet.
15. Die Datenschutzbestimmungen im Anhang (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO) habe ich gelesen und akzeptiere sie.
16. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

Verantwortlicher siehe Veranstalter

Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Veranstaltung verarbeitet.
- Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden.

Weitergabe von Daten an Dritte:

- Die personenbezogenen Daten werden ggf. an Behörden weiter gegeben (z.B. Laves - Meldung der teilnehmenden Equiden)
- In Schadensfällen kann eine Weitergabe von Daten an Versicherungen erforderlich werden

Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden.

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie die Teilnahme an der Veranstaltung.

- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Wohnort und Geburtsdatum, besondere Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat oder beteiligt war.

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung setzt voraus, dass die verarbeiteten Daten richtig sind. **Die Teilnehmer sind daher verpflichtet, jede Änderung der mitgeteilten Daten sofort dem Veranstalter anzuzeigen.**